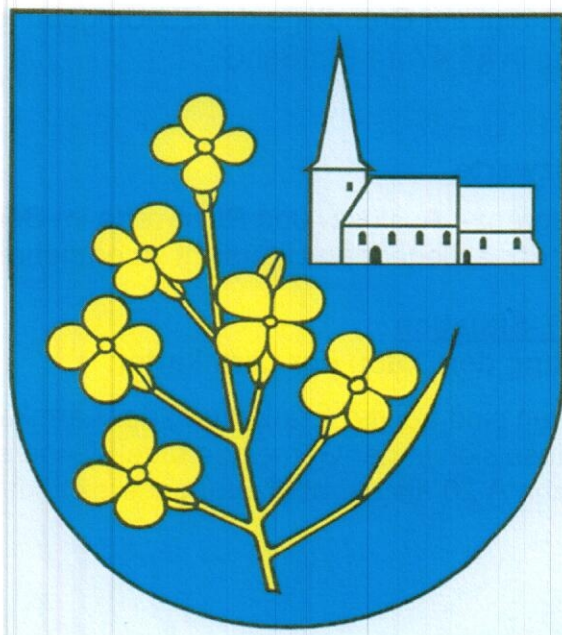


**Lärmaktionsplan  
gem. § 47d  
Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Gemeinde Pronstorf  
vom 10.04.2019**



## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Gemeinde: Pronstorf  
Gemeindekennziffer: 01060067  
Ansprechpartner: Amt Trave-Land  
Adresse: Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551/99080  
E-Mail: [info@amt-trave-land.de](mailto:info@amt-trave-land.de)  
Internetadresse: [www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/)

### **1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird**

Die Gemeinde Pronstorf im Ostteil des Amtsbereiches Trave-Land ist mit 36,31 qkm eine der flächenmäßig größten Gemeinden. 1.613 Einwohner leben in den Ortsteilen Pronstorf, Goldenbek, Reinsbek, Wulfsfelde, Strenglin und Eilsdorf. 1937 wurden diese Ortschaften zur Gemeinde Pronstorf zusammengefasst. Bis heute ist das Gemeindegebiet ländlich strukturiert und durch die Landwirtschaft in der Erscheinung geprägt. Die Gemeinde ist verkehrlich über die Bundesstraße B 432, Landesstraße L 69 und Landesstraße L 71 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

In Pronstorf liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischbauflächen und nur einige wenige Gebiete sind als Wohnbauflächen dargestellt.

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG<sup>2</sup>.

### **1.4 Geltende Grenzwerte**

Geltende Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes. Grenzwerte sind aus der anliegenden Übersicht zu entnehmen (Anlage 1).

## **2 Bewertung der IST-Situation**

### **2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Die vorliegenden Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden. Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde eine Fläche ein ca. 1,44 km langer Abschnitt der Autobahn A 20 als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen	L <sub>Night</sub> dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	1,064	0	0	0
über 65	0,175	0	0	0
über 75	0,066	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)  
[www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/laermaktionsplan/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/laermaktionsplan/)

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Lediglich im Bereich Goldener Hahn sind die Flächen teilweise als Fläche für Wald dargestellt. Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde nicht.

Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

## 2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen im Gemeindegebiet

Im Gebiet der Gemeinde Pronstorf bestehen Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen durch die Autobahn A 20 insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Goldener Hahn
2. Reinsbeker Straße (südlich der Autobahn A 20)

Im Gebiet der Gemeinde wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine weiteren Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

### **3 Maßnahmenplanung**

#### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Gebiet der Gemeinde wurden bislang lärmindernde Maßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme A 20 geplant und umgesetzt.

#### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Seitens des Straßenbulasträgers wurde der aus dem Bau der Autobahn A 20 resultierende planfestgestellte Lärmschutz umgesetzt. Darüber hinaus können keine weiteren Maßnahmen begründet werden. Der Lärmschutz an der Autobahn A 20 ist abschließend geregelt.

#### **3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.

Die Straßenbulasträger der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung sicherstellt.

#### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz**

Als ruhiges Gebiet, das vor einer Zunahme des Umgebungslärms zu schützen ist, wird das nachfolgende Gebiet festgesetzt:

„Landschaftsschutzgebiet Wardersee und Umgebung“

Der Geltungsbereich des v.g. ruhigen Gebietes ergibt sich aus der Anlage 2.

#### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

./.

#### **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Überarbeitung des Aktionsplans**

- 4.1 Bekanntmachung der Überarbeitung des Lärmaktionsplans  
und der Mitwirkung der Öffentlichkeit** am 30.11.2018
- 4.2 Beratung in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
mit Rederecht für die Öffentlichkeit** am 13.12.2018
- 4.3 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung** am 25.01.2019
- 4.4 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans  
zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme** vom 04.02. bis 08.03.2019
- 4.5 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Es wurden keine Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit eingebracht.

#### **5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

- 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans** - €
- 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen** - €
- 5.3 Kosten/Nutzenanalyse**

./.

#### **6 Evaluierung des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

#### **7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

- 7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch die Gemeindevertretung  
beschlossen**  
am: 10.04.2019

**7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**  
**am: 17.05.2019**

Link zum Aktionsplan im Internet:

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

[www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/laermaktionsplan/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/laermaktionsplan/)

Pronstorf, 20.05.2019



Die Bürgermeisterin

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

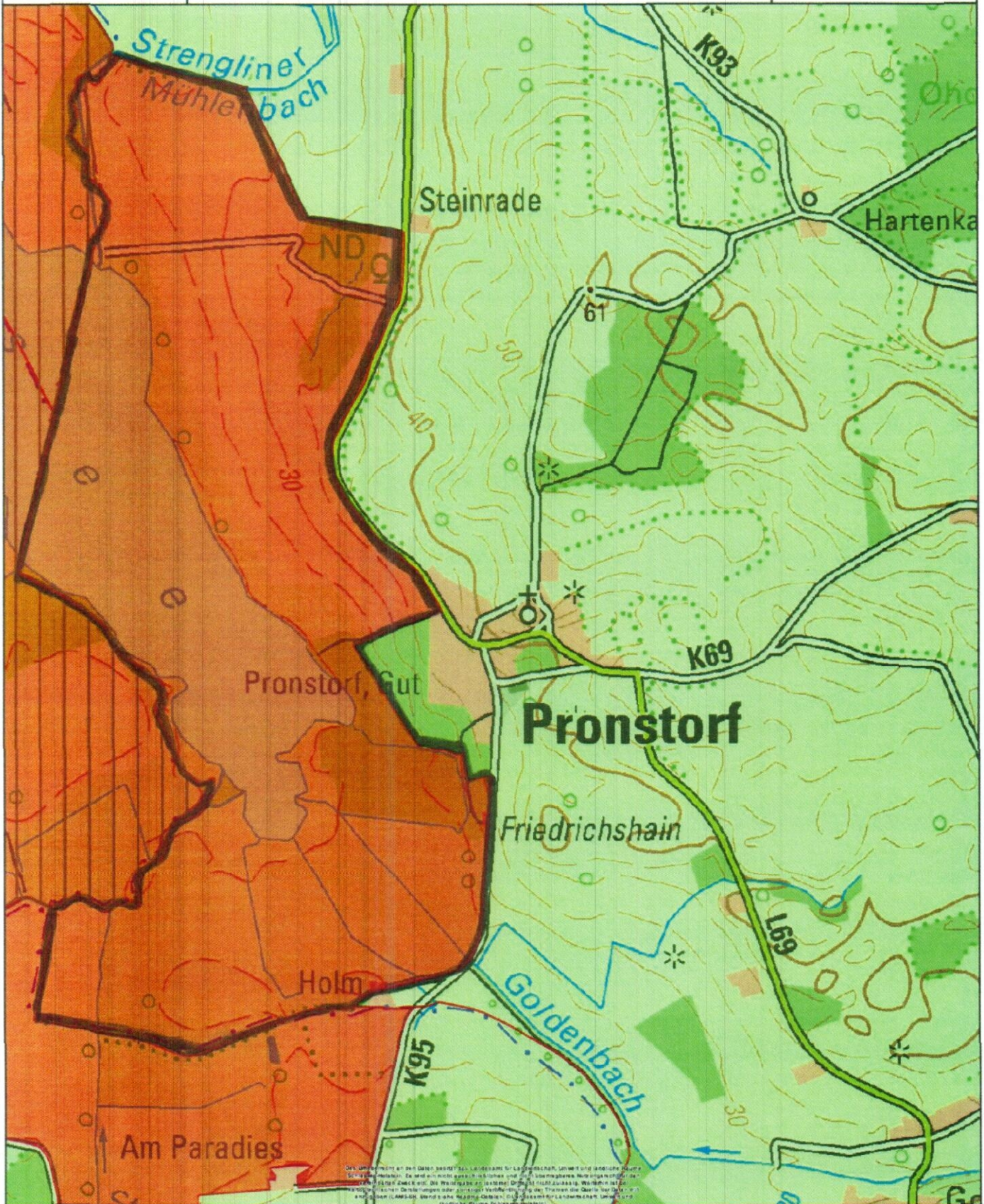
<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

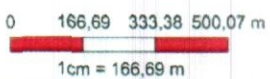
<sup>5</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>6</sup> Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)



Maßstab 1 : 16.669



*— Geltungsbereich*

